

Kapitel 06 025

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 025

**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Innovationsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 025.			—	—	—
Mehrausgaben			—	—	—
Minderausgaben			—	—	—
üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—	—	—